

Änderungsantrag XPlanung					
Nummer	CR-059	Version	XPlanung 5.4	Datum	19.10.2021

Die Änderung betrifft folgende Bereiche des Standards					
Basis	<input type="checkbox"/>	BPlan	<input type="checkbox"/>	FPlan	<input type="checkbox"/>
XML-Schemata	<input type="checkbox"/>	Konformitätsbeding.	<input type="checkbox"/>	SoPlan	<input type="checkbox"/>
				Reg.plan	<input type="checkbox"/>
				Landschaftsplan	<input type="checkbox"/>
				Sonstiges	

Titel	XP_SPEMassnahmenTypen Hinzufügen von Moor (Hochmoor, Niedermoor)
Art der Änderung	Hinzufügen eines neuen Features
Vorgeschlagen von	

Grund der Änderung	
<p>Derzeit gibt es keine eindeutige Möglichkeit, Flächen aus dem Niedersächsischen Moorschutzprogramm im Datenmodell zu erfassen. Diese Flächen haben zum Ziel vorhandener Flächen sowie Wiederherstellung von Hochmoorflächen.</p> <p>Mitarbeitende der XLeitstelle empfahl Erfassung in der Klasse FP_SchutzPflegeEntwicklung mit einer betreffenden Belegung der Relation massnahme.</p> <p>In der Liste der Vegetationstypen in XP_SPEMassnahmenTypen fehlen jedoch Moore als gesetzlich geschützte Biotop und müssen daher bis v5.4 als Sonstiges erfasst werden, obgleich es sich hier um besonders geschützte Biotop handelt.</p>	

Beschreibung der Änderung	
<p>Aufnahme des Enumerationswerts Oberbegriff „Moore“ mit der Definition „Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen.“ gem. §30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG.</p>	

Konsequenzen, wenn die Änderung nicht durchgeführt wird	
<p>Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Mooren können im Modellbereich der Bauleitplanung nicht eindeutig erfasst werden .</p>	

Erwartete Auswirkungen der Änderung	
<p>Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Mooren können im Modellbereich der Bauleitplanung eindeutig erfasst werden .</p>	

Zusätzliche Informationen, Fragen, ...	
<p>Eigentlich würde es Sinn machen, die gesamt Enumerationsliste XP_SPEMassnahmenTypen nach einem bundesweit gültigem Standard zu konsolidieren (BnatSchG, BkompVO?), das die aktuelle Auflistung keinem bundesweit gültigem gesetzlichen Standard entspricht. Diese Konsolidierung ist jedoch nicht Inhalt dieses Änderungsantrags.</p>	